

Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein
- · Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Betonspachtel
- · SDB-Nr.: 20598
- · UFI: XUK7-H0TH-K00F-XRHW
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück Tel. +49 541 601-01 Fax +49 541 601-853

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Technische Beratung Telefon: +49 (0)541 601-01 EMail: info@sievert.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: (0551) 19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Ätemwege reizen.

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

# Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/- waschen. P280

P302+P352

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/- anrufen. P310

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403+P233

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

## · 2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produktes kann ein wiederholter Hautkontakt eine bestehende Dermatitis (bzw. einen bestehenden Hautzustand) verschlechtern.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Zubereitung / Gemisch aus minaralischen Bindemitteln, Gesteinskörnung und Additiven

## · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Portlandzement 50-100%

Eye Dam. 1, H318; (1) Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335

zusätzl. Hinweise:

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Die Zubereitung ist chromatarm. Der Gehalt an löslichen Chrom-(VI)-verbindungen ist durch Zusätze im Zementanteil unter 2 ppm gesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr. Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

Große Mengen: Sofort Arzt hinzuziehen.

# nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Anhaftendes Material sofort entfernen. Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit Wasser gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Es sollten keine Ringe, Armbanduhren oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

# nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Auge weit geöffnet halten und ausspülen. Augen nicht trocken reiben, da durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

### nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken, 1 bis 2 Glas Wasser trinken, Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

## · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Verätzungsgefahr.

Bindehautentzündung, Erblindungsgefahr, Unterleibsschmerzen

Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen.

Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

# Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Wasser im Vollstrahl.

- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- · Weitere Angaben

Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Eventuell bei Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen. (Siehe Abschnitt 7.)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- Trocken aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. (EPA / HEPA - Filter, EN 1822 - 1:2009)

Staubbildung vermeiden. Atemschutzmaßnahmen treffen.

oder

- Anfeuchten und entfernen. Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Siehe Abschnitt 8.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Produkt darf vor der Anwendung nicht mit Luftfeuchtigkeit in Berührung kommen.

Beim Mischen von Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Material vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten und Rührer langsam anlaufen lassen.

Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nur saubere Ausrüstung benutzen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

# Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein

(Fortsetzung von Seite 3)

· Zusammenlagerungshinweise: keine

## · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Wenn nicht in Gebrauch, muss das Produkt in seiner Original-Transport-Verpackung gelagert werden. Produkt aufrecht lagern.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m3. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Liegt die Konzentration in der Luft über den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

· Persönliche Schutzausrüstung:

## · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden.

## · Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel) wirksame Staubmaske EN149, EN140, EN14387, EN1827 (Filterausrüstung mit FFP1 oder FFP2-Filter). Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembarer Stäube umluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe.

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig. Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Lederhandschuhe.

Handschuhe dürfen nur bei sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

# Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein

(Fortsetzung von Seite 4)

## · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR:

Berufsgenossenschaftliche Regel)

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel) Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gegen Wasser schützen.

Undurchlässige Schutzkleidung, langärmelige Arbeitskleidung / geschlossene Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe / Stiefel. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Es sollten keine Ringe, Armbanduhren oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Beachtung der behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Pulver
Farbe: grau

• Geruch: geruchlos

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 12

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >1.250 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.
 Zündtemperatur: nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: nicht anwendbarobere: nicht anwendbarDampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte bei 20 °C:
Schüttdichte:
Relative Dichte
Dampfdichte
Verdampfungsgeschwindigkeit

2,5 g/cm³

1-2 kg/m³

Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

**Wasser bei 20 °C:** 0,1 g/l

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar.

· Viskosität:

dynamisch:Nicht anwendbar.kinematisch:Nicht anwendbar.

Festkörpergehalt: 100,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben \*pH (Feststoff - Wasser 2:1)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

# Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Reagiert mit Wasser unter Wärmeentwicklung.
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Stabil unter normalen Bedingungen.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit Säuren vermeiden.

Säuren, Aluminium, Ammoniumsalze

Greift unedle Metalle an.

- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwedung.
- · Weitere Angaben: Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Längere Exposition bei Konzentrationen über dem MAK-Wert kann zu Gesundheitsproblemen führen. Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen. Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Stäuben. Diese können Augen, Nase und Kehle reizen. Staub reizt Augen, Haut und Schleimhäute und kann zu toxischen Lungenödemen führen.

Das Verschlucken größerer Mengen kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen.

Toxizität nach Hautkontakt:

LD50/dermal/Kaninchen: 2000 mg/kg (24 h) (4)

· Primäre Reizwirkung:

# · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung

Das Produkt kann lokale Hautreizungen verursachen, insbesondere in Hautfalten oder beim Tragen enger Kleidung. Kann hervorrufen: Rötung. Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Bei einzelnen Personen können sich nach dem Kontakt mit dem feuchten Produkt Hautekzeme bilden.

## · Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizt die Augen. Granulatteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch. Produkt verursacht in hohen Konzentrationen schwere Entzündungen der Binde- und Hornhaut. Kann irreversible Augenschäden verursachen. Erblindungsgefahr.

# · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Die Hautekzeme werden entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichen Chrom-(VI)-verbindungen ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis).

# · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Lungen (Atembeschwerden)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Hautveränderungen verursachen. Die Zubereitung ist ein Hautreizstoff, und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Wiederholte oder andauernde Einwirkung verursacht Sensibilisierung, Asthma und Ekzeme. Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z. B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### Sonstige Beobachtungen

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Augen- und Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

# Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein

(Fortsetzung von Seite 6)

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Geringe akute Toxizität. - Wasserfloh (Daphnia Magna) (U.S. EPA, 1994a) (7); Algae (Selenastrum capricornutum) (U.S. EPA, 1993) (8).

Das Produkt wird nicht als gefährlich für Wasserorganismen angesehen.

## · Aquatische Toxizität:

Größere Mengen: Toxische Wirkung auf Wasserlebewesen ist aufgrund der pH-Wert-Verschiebung nicht auszuschließen.

Wenn das Produkt in die Umgebung freigesetzt wird, wird es vorwiegend von Sedimenten und dem Erdreich adsorbiert.

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht zutreffend
- · 12.4 Mobilität im Boden Nicht zutreffend
- · Weitere ökologische Hinweise:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

#### · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht zutreffend
- · vPvB: Nicht zutreffend
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehluna:

Ausgehärtetes Material : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

# Entsorgung von Produktresten

Unausgehärtetes Material - Trocken aufnehmen. Aufnehmen unter Vermeidung von Staubbildung und entsprechend dem Abfallgesetz verfahren.

# · Abfallschlüsselnummer:

Abfallschlüssel Produkt

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Beton

#### Abfallschlüssel Produktreste

101314 Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Betonabfälle und Betonschlämme

## Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

## · Europäischer Abfallkatalog

17 01 01 Beton

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Nach bestimmungsgemäßem Gebrauch dem Recycling-Prozeß zuführen.

entfällt

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADN

Ziffer/Buchstabe: kein Gefahrgut

UN "Model Regulation": entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zusätzliche Hinweise

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

Beachten: Richtlinie 1907/2006 (REACH) ANNEX XVII, 47

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VOC (EU) gem. RL 2004/42/EG: Kat A/i max: nicht anwendbar g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.07.2020 Versionsnummer 19 überarbeitet am: 03.07.2020

# Handelsname: BS 230 Betonspachtel fein

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

D50: Lethal dose, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 8)

DE —